Exaudi oder: Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Befreiungstheologische Gedanken aus der Gehörlosenseelsorge über das Hören und Gehört-Werden

Der Sonntag „Exaudi“ ist benannt nach dem Leitvers aus Psalm 27: „Erhöre, Herr, meine Stimme!“. Woche für Woche werden allerhand Gebete gesprochen; zahlreiche Fürbitten werden vor Gott gebracht mit dem Ruf: „Herr, erhöre uns!“ Mitglieder des Vorstands der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge haben sich Gedanken gemacht, wie eine derartige Kommunikation auf Menschen wirken muss, die vom Hören und Gehört-Werden ausgeschlossen sind.

Fotos (3): epd-bild / Ron Franke

Ein Gebärdenchor „singt“ mit den Händen. Gehörlose Menschen mussten lange darum kämpfen, von den Kirchen akzeptiert zu werden, inklusive ihrer eigenen Sprache.

Vom Hören-Sagen

Unser Glauben lebt vom Weitersagen der Erfahrungen der Menschen mit Gott und steht in einer langen Erzähl- und Bekenntnistradition. Der Glaube selbst ist ein Für-wahr-Halten (Hebräer 11,1) und Vertrauen auf die Verheißungen, die uns von Gott gegeben sind – oder zugespitzt gesagt: Der Glaube kommt vom Hören-Sagen (Römer 10,17).

Als Luther die Torgauer Schlosskirche widmete, galt das gleichsam für die ganze Kirche: „dass nichts anderes darin geschehe, als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“. Das ist offenbar der geeignetste Weg, um in Kontakt zu kommen mit jenem Gott, der weder zu sehen noch zu begreifen (im doppelten Sinne) ist.

Hingegen hat Gott sich von dem Geschrei in Ägypten anrühren lassen (2. Mose 3,7) und seinem Volk im gelobten Land mit dem Heiligtum einen Ort geschaffen, wo – im Einklang mit den himmlischen Chören (Jesaja 6) – Gebet und Lobgesang ihren Platz haben.

Jesus zog den Radius noch weiter. Jedes Vater-Unser im „Kämmerlein“ (Matthäus 6,6) steht unter der göttlichen Verheißung, erhört zu werden. Umgekehrt werden jene seliggepriesen, die „das Wort Gottes hören und bewahren“ (Lukas 11,28) beziehungsweise die auf Jesus hören: „Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wenn jemand meine Stimme hören wird und die Tür auftun, zu dem werde ich hineingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir.“ (Offenbarung 3,20) Diese Blitzlichter mögen genügen, um deutlich zu machen, wie unzugänglich diese „akustische“ Glaubensgemeinschaft folglich für nichtakustische Menschen ist.

Leicht zu erkennen: die Gebärde für „Herz“.

Vom Dazu-Gehören

Lange Zeit galt eine Sinnesbehinderung als Strafe Gottes und ihre Heilung als Zeichen für die Heilszeit: „Zu der Zeit werden die Tauben hören die Worte des Buches, und die Augen der Blinden werden aus Dunkel und Finsternis sehen“, heißt es etwa in Jesaja 29,18. Die Zuwendung von Jesus zu dem Gehörlosen in Markus. 7,31-37 ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Da die Kirche auf die Wirkung des gesprochenen Wortes vertraut (Johannes 1,1ff.), schloss sie Gehörlose anfangs als Ungläubige von den Gottesdiensten und Sakramenten aus. Augustin sah die Gehörlosigkeit gar als Strafe Gottes über die Sünden der Eltern an. Mit Römer 10,14 formulierte er: „Wer nicht hören kann, kann daher auch nicht glauben.“ Jedoch hat er später diese Meinung widerrufen. Als er einen Mailänder Gehörlosen beim Gebärdengespräch beobachtet und auch von einem Landstrich in Italien erfahren hatte, wo viele gehörlose und hörende Menschen Gebärdensprache nutzten, stellte er fest, eine gehörlose Person könne sehr wohl durch Gebärden den Glauben erlangen.

Die Kirche gewährte Gehörlosen dank der Gebärden zwar im 5. Jahrhundert die Taufe, jedoch erst im 11. Jahrhundert erlaubte Papst Innozenz III. die Heirat, im 13. Jahrhundert ließ der Theologe Bonaventura die Beichte zu und 1571 auf dem Konzil von Besançon wurden sie schließlich zum Abendmahl zugelassen, nachdem Luther 1520 im „Sermon über das Neue Testament, also die Heilige Messe“ schreibt: Die Stummen (gemeint sind Gehörlose) sollen das Sakrament bekommen, denn Gott hat „sie sowohl zu Christen gemacht als uns. Darumb so sie vernünftig sein, und man aus gewissen Zeichen merken kann, dass sie es aus rechter christlicher Andacht begehren, wie ich oft gesehen habe, soll man dem Heiligen Geist sein Werk lassen. Es mag sein, dass sie inwendig höher Vorstand und Glauben haben, denn wir.“ Wer aber zum Sakrament zugelassen wurde, war nicht nur ein guter Christ, sondern auch ein vollwertiger Bürger.

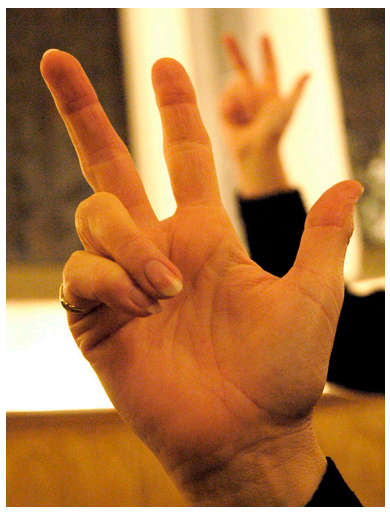

Das Wort „Gott“ in Gebärdensprache: Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Zum Perspektivwechsel

Weitere 500 Jahre später (!) wird die Gebärdensprache in Deutschland offiziell anerkannt. Bis dahin war es ein steiniger Weg: Mit der Aufklärung wurden Gehörlose nicht mehr als bildungsunfähig angesehen und es entstanden erste „Taubstummen-Anstalten“ (teils sogar mit gehörlosen Lehrkräften und Schulleitern) inklusive eines reichen geistlichen Lebens.

Doch ab 1880, nach dem sogenannten Mailänder Kongress, war an den Schulen die Gebärdensprache untersagt, da sie angeblich die Lautsprach-Entwicklung störe. Diese Unterdrückung hat bis heute noch Nachwirkungen.

Bildungsziel auch in der kirchlichen Unterweisung war wieder das Sprechen. Die diakonischen Aufbrüche des 19. Jahrhunderts degradierten zudem Behinderte erneut zu Objekten der kirchlichen Nächstenliebe bis hin zur systematischen Ermordung behinderter Menschen etwa in der Tötungsanstalt Hadamar sowie der kirchlichen Beteiligung an der Eugenik und Euthanasie Mitte des 20. Jahrhunderts. Somit konnten Gehörlose lediglich eine gebrochene christliche Identität entwickeln.

Um so befreiender wirkte in der Mitte der 1980er Jahre die „barrierefreie“ Theologie von Ulrich Bach, der als Rollstuhlfahrer nach seiner Geschöpflichkeit fragte, sowie die dialogische Verkündigung, die seit Ernst Lange als „Kommunikation des Evangeliums“ bezeichnet wird. Dazu passte die Entdeckung von 2. Mose 4,11: „Wer hat den Menschen die Sprache gegeben? Wer macht sie stumm oder taub? Wer macht sie sehend oder blind? Ich bin es, der Herr!“

Seither verstehen sich Gehörlose nicht mehr als jene Klumpen, die der Töpfer verworfen hat (Jeremia 18,4), sondern als Subjekte in ihrer Beziehung zu Gott und als integralen Teil der Schöpfungs- und Heilsgeschichte – inklusive ihrer Gebärdensprache(n).

Zur Befreiung vom Hören

Seit jenem Perspektivwechsel ist theologisch eine Menge passiert. Gottes Ebenbild erscheint wie in einem zerbrochenen Spiegel und leuchtet in Dietrich Bonhoeffers Satz von den „Fragmenten, die Fragmente sein müssen“ (in: Widerstand und Ergebung) auf.

Die amerikanische Theologin Nancy L. Eieslands geht in ihrer Theologie des behinderten Gottes, der seine Behinderung auch nach Ostern behält, einen Schritt weiter und befreit sich von der Vorstellung perfekten Menschseins, weil alle nur auf bestimmte Zeit un-behindert sind. Immer mehr inklusive Theologien sehen hergebrachte Lesarten von Bibelstellen in einem neuen Licht – etwa die EKD-Orientierungshilfe „Es ist normal, verschieden zu sein“ von 2015 oder die Schrift des Ökumenischen Rates der Kirche, „Das Geschenk des Seins – Berufen, eine Kirche aller zu sein“ von 2016.

Hören allein ist keine Garantie, dass Gottes Botschaft die Menschen erreicht (Markus 8,18). Oder Jesus lehnt in Johannes 9,3 eindeutig ab, dass eine Behinderung mit Sünde begründet wird. Zungenrede ist keine Pflicht (1. Korinther 12,10) und es braucht auch keinen Ton für das Gebet (Psalm 139,4; Matthäus 6,8), denn Glaube ist letztlich eine Herzensangelegenheit. (Jeremia 31,33)

Speziell für Gehörlose ist schließlich Hannah Lewis mit ihrer „Deaf Liberation Theology“ ein Wendepunkt, wonach gebärdensprachliche Gemeinden absolut unerlässlich sind für die kulturelle und geistliche Heimat Gehörloser in der Kirche. Ihre Lebenswelt ist nämlich gar nicht still und starr, sondern bunt und lebendig. Und in ihren Gottesdiensten heißt es dann bei den Fürbitten ganz visuell: „Gott, schau auf uns.“ oder „Gott, nimm unser Gebet an.“

Wer Ohren hat zu hören, der höre, was der Geist den Gemeinden sagt!, heißt es mehrfach in der Offenbarung des Johannes. Und die anderen erfahren wie zu Pfingsten von den großen Taten Gottes in ihrer Muttersprache. Hört, hört!

Foto: Roland Martin

Die Autorinnen und Autoren des Artikels: (von links) Sabine Schlechter, Systa Rehder, Josephine Lew, Andreas Konrath, Christian Schröder, Kerstin Lechner und Inga Keller.